

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|-------------------|------------|
| Amt 61 | S0177/14 | 01.07.2014 |
| zum/zur | | |
| F0126/14 Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei | | |
| Bezeichnung | | |
| Ehemalige Tankstelle in Olvenstedt | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 16.07.2014 |

In der Ortslage Olvenstedt (Ecke Weizengrund/ Olvenstedter Chaussee) befindet sich immer noch der Rest einer ehemaligen Tankstelle. Wer ist für dieses Grundstück verantwortlich und welche Möglichkeiten bestehen, diesen Missstand zielstrebig zu beseitigen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angefragte Grundstück befindet sich derzeit in privatem Eigentum.

Es ist außerdem im Geltungsbereich eines in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes enthalten. Die Drucksache zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-7 „Olvenstedter Grund“ wurde am 10.06.2014 in der Dienstberatung unter dem Beschlusspunkt 4.6 vom Oberbürgermeister genehmigt.

Nach Vorstellung der Drucksache in den Gremien und vorbehaltlich eines positiven Stadtratsbeschlusses am 04.09.2014, soll das Bauleitplanverfahren im Regelverfahren durchgeführt werden. Im Rahmen dessen wird der private Eigentümer von der Verwaltung schriftlich unterrichtet werden, sodass dieser frühzeitig in den Planungsprozess einbezogen werden kann.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr